

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen (ZPA)

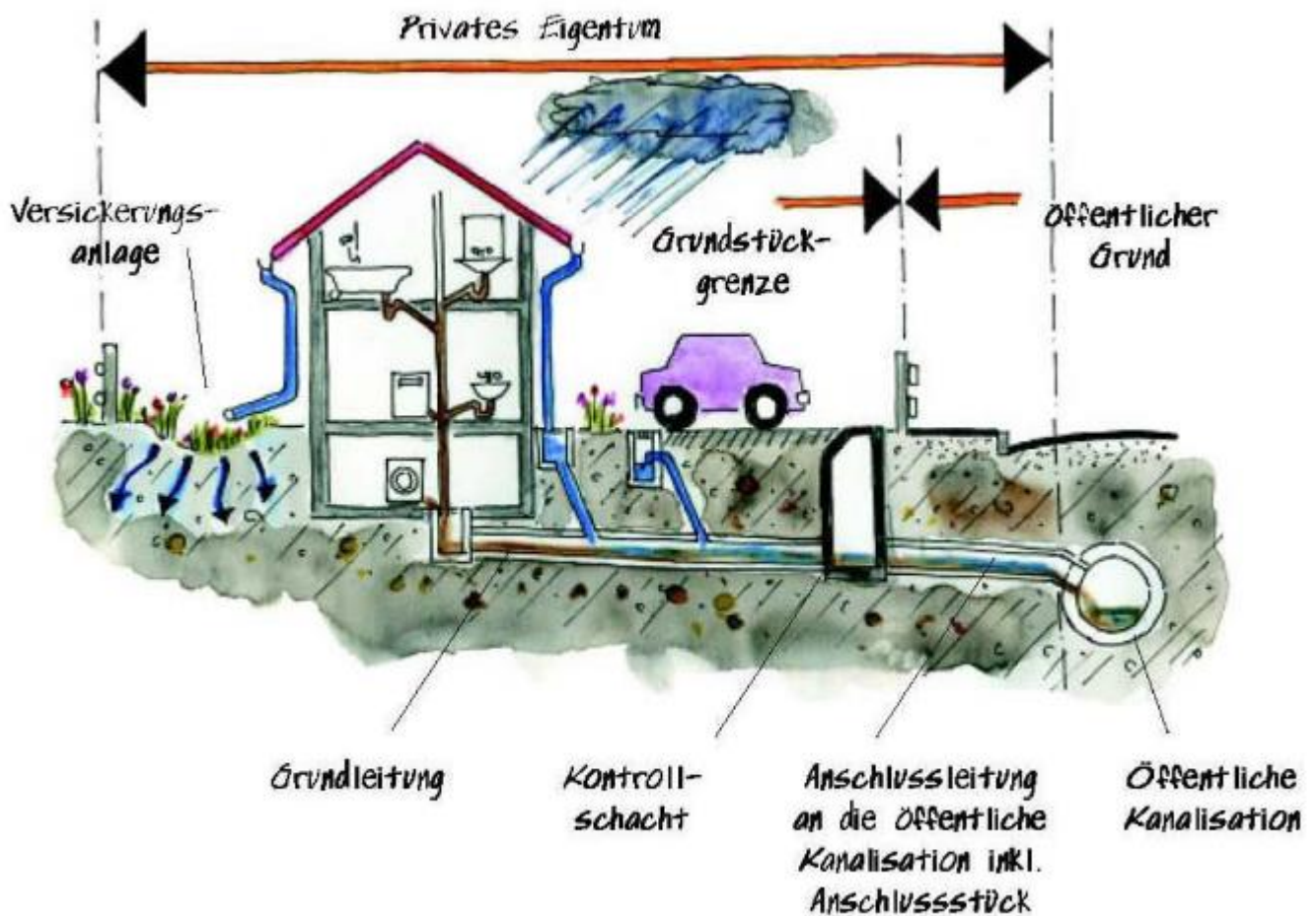
21.09.2017

Informationen zum Projekt

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt für öffentliche sowie auch für private Abwasseranlagen. Damit sichergestellt wird, dass die Gesetzgebungen des Gewässerschutzes bei öffentlichen Anlagen befolgt und umgesetzt werden, sind deren Bau und Unterhalt Aufgabe der öffentlichen Hand. Jeweils spätestens nach Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) werden die öffentlichen Kanalnetze und Bauwerke regelmässig unterhalten.

Der Gewässerschutz ist allerdings nur dann gewährleistet, wenn auch die Funktion der privaten Entwässerungsanlagen sichergestellt ist. Auch für Privatanlagen sind die Bestimmungen des Gewässerschutzes zwingend. Der Unterhalt dieser Anlagen wird allerdings vielerorts vernachlässigt. Dies, weil die Inhaber die Risiken schadhafter Entwässerungsanlagen oftmals nicht kennen, diesen zu wenig Beachtung schenken oder ihnen die Beseitigung keinen direkt sichtbaren Nutzen einträgt. Der Zustand der privaten Abwasseranlagen ist deshalb in der Regel unbekannt.

Grundsätzlich obliegt den Gemeinden die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen des Bundes und Kantons sowie der gestützt darauf erlassenen Verordnungen. So ist sie für die Kontrolle und Abnahme der Liegenschaftsentwässerung sowie für die periodische Kontrolle des ordnungsgemässen Unterhalts dieser Anlagen inkl. Versickerungen und Schlammensorgung verantwortlich.



Liegenschaftsentwässerung

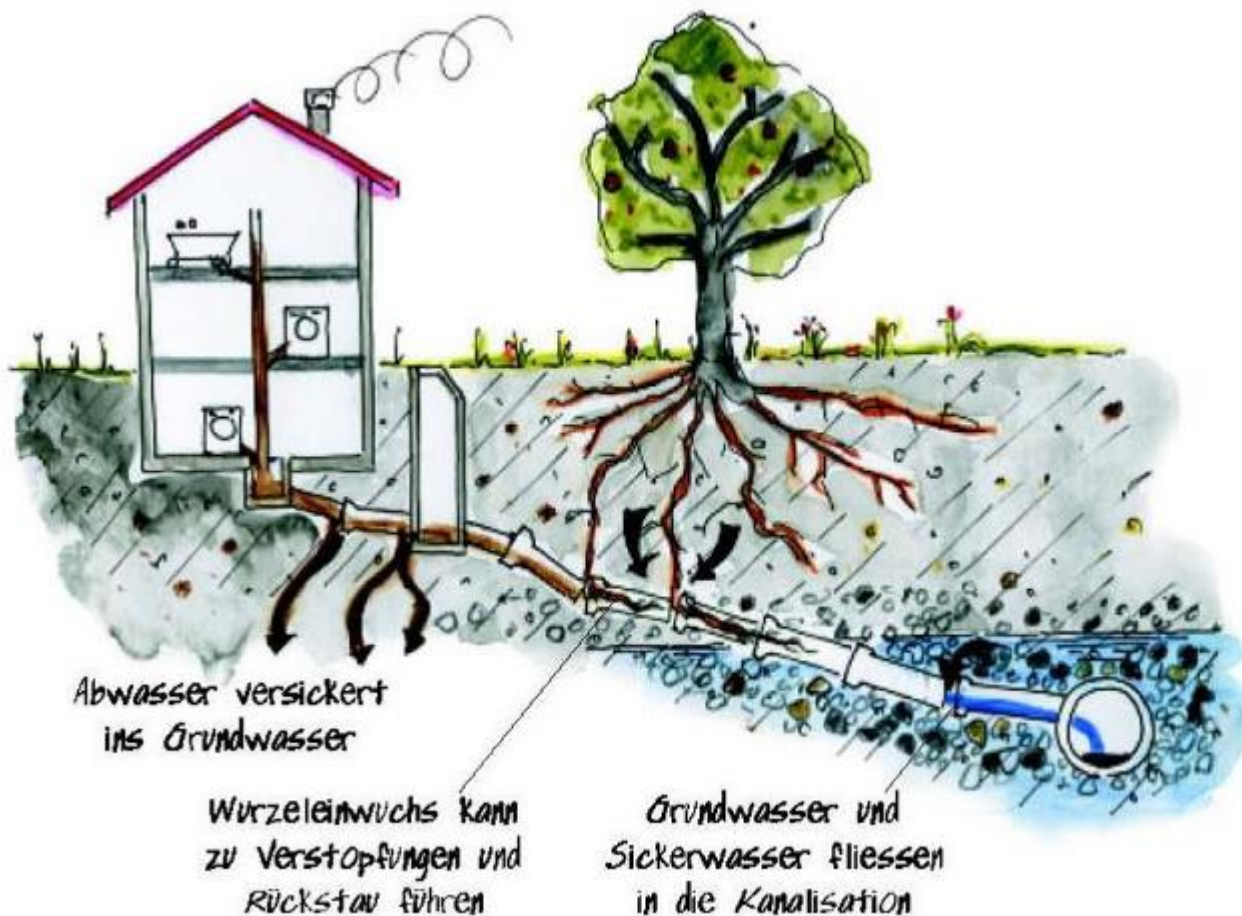
Zur Liegenschaftsentwässerung gehören alle Anlagen, welche das Abwasser über die Anschlussleitung in die öffentliche Kanalisation leiten. Dazu zählen von der Dachrinne über das WC, das Lavabo bis zur Kellerwasserpumpe alle Anlagen und Schächte. Auch Sickerleitungen, Versickerungsanlagen und Rückstauklappen gehören zum privaten Eigentum und erfordern eine regelmässige Kontrolle und den entsprechenden Unterhalt.

Folgen von Mängeln an Leitungen und Schächten

Natürliche Alterung der Entwässerungsanlagen, unzulässige Abwasserableitungen, mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund können zu Schäden an den Entwässerungsanlagen führen.

Mögliche Folgen defekter Kanalisationen sind:

- » Ausfliessen von verschmutztem Abwasser ins Grundwasser
- » Eindringen von sauberem Grundwasser in die Kanalisation
- » Rückstau von Abwasser und dadurch Überfluten des Kellers



Konzept und Ablauf der Zustandsaufnahmen (ZPA)

Um ihre Aufgabe als Aufsichts- und Kontrollorgan wahrzunehmen, hat die Gemeinde Lützelflüh die OSTAG Ingenieure AG beauftragt, gestützt auf die Richtlinien des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) vom November 2011, ein Konzept zur flächendeckenden Zustandsaufnahme privaten Abwasseranlagen auszuarbeiten.

Gemäss diesem ZPA-Konzept werden in einem ersten Schritt vor Ort die Lage und Bestand der bestehenden Abwasseranlagen sowie die Kontrollschächte verifiziert und dokumentiert. Zudem werden noch nicht aufgenommene Versickerungsanlagen in den Leitungskataster aufgenommen, beurteilt und im Versickerungskataster erfasst. Anschliessend werden die Kanalfernsehuntersuchungen durchgeführt. Das heisst, alle Misch- und Schmutzabwasserleitungen werden zumindest von der öffentlichen Leitung bis zur Gebäudefassade mittels Kanal-TV inspiziert. Regenabwasserleitungen werden nur in Ausnahmefällen untersucht. Anhand der Untersuchungsergebnisse wird über die Sanierungsmassnahmen entschieden und eine entsprechende Frist für die Ausführung der nötigen Arbeiten gesetzt. Die Untersuchungsergebnisse werden den Eigentümern abgegeben, damit entsprechende Offerten zur Reparatur eingeholt werden können. Liegenschaften, die vor kurzem neu erstellt und abgenommen wurden, werden im ZPA-Konzept nicht berücksichtigt, da

diese als in gutem Zustand betrachtet werden und demnach nicht aufgenommen resp. saniert werden müssen.

Die flächendeckenden Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen (Leitungen und Versickerungsanlagen) werden mit einem Beitrag von CHF 500.00 pro Liegenschaft subventioniert.

Das Gemeindegebiet Lützelflüh kann in insgesamt 15 Unterhaltzonen aufgeteilt werden. Das ZPA-Konzept sieht deshalb vor, die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen in mehreren Etappen vorzunehmen. In der 1. Etappe sind die Untersuchungen in den Gebieten Alpenstrasse Lützelflüh, Bahnhof Grünenmatt und Trachselwaldstrasse Grünenmatt vorgesehen. Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten beim Bahnhof Grünenmatt können somit Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Die von der 1. Etappe betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden so rasch als möglich über das entsprechende Vorgehen informiert werden.

Im Finanzplan 2017 – 2021 sind für die Umsetzung des ZPA-Konzepts während der nächsten Jahre jeweils Beträge von bis zu Fr. 194'000.00 vorgesehen. Unter Vorbehalt vom aktuell laufenden fakultativen Referendum, hat der Gemeinderat für die Untersuchungen der 1. Etappe nun den Kredit von Fr. 170'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Fakultatives Finanzreferendum 1. Etappe

<http://luetzelflueh.ch/de/politik/wichtige-projekte/details/Zustandsaufnahme-privater-Abwasseranlagen-ZPA/index.php>